

Berufsprüfung (BP)**Berufsfeld 22**
Bildung, Soziales**Tätigkeiten****Ausbildung**

Gebärdensprachlehrerinnen und Gebärdensprachlehrer bringen Einzelpersonen und Gruppen die Gebärdensprache bei. Sie vermitteln die Kultur gehörloser Menschen und bringen Gehörlosen die Kultur der Hörenden näher. Dadurch schaffen sie eine Verbindung zwischen der Welt derjenigen, die die Gebärdensprache nutzen und denen, welche sie nicht beherrschen.

Grundlage

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 7.5.2021

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Prüfungsvorbereitung

Informationen zur Prüfungsvorbereitung gibt es beim Schweizer Gehörlosenbund SGB-FSS.

Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern (Frühförderung) sowie deren Eltern und Erziehende:

- mit Säuglingen und Kleinkindern altersgerecht interagieren, um die visuelle Wahrnehmung, den natürlichen Spracherwerb sowie die kognitive Entwicklung des Kindes zu fördern
- Erziehenden und Bezugspersonen die Bedeutung der Gebärden- und Lautsprache (Bilingualität) für die Entwicklung beibringen und coachen
- Familien mit anderen Betroffenen in Kontakt bringen und Angehörige im Umgang mit Gehörlosen sensibilisieren

Bildungsangebote

Interkantonale Schule für Heilpädagogik, Zürich

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Kinder und Jugendliche in Gebärdensprache unterrichten
- Unterricht für andere Landessprachen gestalten
- Kinder und Jugendliche im Lernprozess unterstützen und alltägliche Themen aus dem Alltag mit ihnen behandeln

Dauer

Rund vier Jahre (zwei Jahre Ausbildung für das Zertifikat, zwei weitere Jahre Berufserfahrung sammeln unter Supervision)

Arbeit mit Erwachsenen:

- Gebärdensprachenunterricht für Erwachsene gestalten und leiten
- Teilhabe von gehörlosen und schwerhörigen Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern
- Tipps und Techniken für den Umgang mit Alltagssituationen vermitteln
- einen Beitrag zu leisten, die Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen barriereärmer zu gestalten

Module

- Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern - Frühförderung
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Arbeit mit Erwachsenen
- Berufsethik, Berufsentwicklung
- Arbeit in Projekten und Forschung

Mitarbeit in der Forschung und bei Projekten:

- an der Produktion von Gebärdensprachvideos beteiligen, wofür sie einzelne Wörter bis hin zu ganzen Vorträgen oder gebärden
- an der Forschung zur Entwicklung der Gebärdensprache mitarbeiten
- eigene Arbeit laufend reflektieren und weiterentwickeln

Abschluss

"Gebärdensprachlehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss auf Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation und
- Nachweis des Branchenzertifikat GSL oder anderswo erworbener, gleichwertige Kompetenzen sowie
- mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung

Anforderungen

- ausgeprägte Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit
- mündliche und schriftliche Sprachgewandtheit
- Sozial-/Fachkompetenz
- Wissen in Pädagogik und Andragogik

Weiterbildung

Kurse

Angebote der Ausbildungsinstitute, höheren Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten und anderen Institutionen

Höhere Fachschule

Z. B. dipl. Sozialpädagogin/-pädagoge HF, dipl. Aktivierungsfachmann/-frau HF oder Leiter/in Arbeitsagogik HF

Fachhochschule

Bachelor of Science (FH) als Gebärdensprachdolmetscher/in

Berufsverhältnisse

Gebärdensprachlehrerinnen und Gebärdensprachlehrer arbeiten in diversen staatlichen und privaten Einrichtungen, beispielsweise bei Sprachinstituten, Behörden und Schulen sowie bei Privatpersonen zuhause.

Weitere Informationen

Schweizerischer Gehörlosenbund
SGB-FSS
Sekretariat
Räffelstr. 24
8045 Zürich
Telefon: +41 44 315 50 40
www.sgb-fss.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Kindheitspädagogin/-gogin HF

22 / 0.731.63.0